

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

auch für die anstehenden Maiferien möchten wir Sie auf die bestehenden Quarantäneregeln bei Reisen in Risikogebiete im Ausland hinweisen.

Personen, die sich während der **Maiferien in einem Risikogebiet** aufgehalten haben, müssen sich unmittelbar nach Einreise in Hamburg in Quarantäne begeben. **Sie dürfen die Schule nicht betreten.**

Die aktuelle Liste der Länder, die vom Robert-Koch-Institut als Risikogebiete (Gebiete mit neuen Virusvarianten, Hochinzidenzgebiete und Risikogebiete) eingestuft werden, finden Sie hier: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Regelungen für Reiserückkehrer aus Risikogebieten beziehen sich ausschließlich auf Risikogebiete außerhalb der Bundesrepublik. Wenn Sie aus innerdeutschen Risikogebieten nach Hamburg zurückkehren, unterliegen Sie keiner Quarantänepflicht. Bitte halten Sie die allgemeinen Hygieneregeln an Ihrem Reiseziel während Ihres Aufenthalts sehr gut ein und achten Sie vor dem Schulbesuch Ihres Kindes in besonderem Maße darauf, dass sich keine Corona-typischen Krankheitssymptome entwickelt haben bzw. reagieren Sie ansonsten entsprechend.

Wir bitten Sie als Sorgeberechtigte, die folgende Erklärung auszufüllen und diese am ersten Schultag nach den Maiferien an die Klassenlehrkraft oder zuständige Lehrkraft Ihres Kindes zu geben:

Hiermit erkläre ich, dass mein Kind

Vorname

Name

(Zutreffendes ankreuzen)

- in den Ferien nicht in einem ausländischen Risikogebiet war.
- in den Ferien in einem ausländischen Risikogebiet war, aber vor dem Schulbesuch gemäß der geltenden Verordnungen in Quarantäne war und danach negativ auf das Corona Virus getestet wurde. Den negativen Test füge ich dieser Meldung bei.

Datum: _____

Unterschrift eines Sorgeberechtigten/des volljährigen Schülers/der volljährigen Schülerin _____

(Rechtsgrundlage dieser Auskunft ist § 23 der HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO)